

Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/043

Sitzungsdatum 24.06.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 24.06.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters
- **2** Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses zum Abschlussstichtag 31.12.2019
- **3** Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2019
- **4** Grundschule Grebben; Präsentation des Gutachtens
- **5** Neubesetzung des Wahlausschusses
- **6** Auslobung eines Heimatpreises für das Jahr 2020
- 7 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Juni und Juli 2020
- 8 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Karken-Kempen
- **9** Neubau einer Kindertagesstätte in Heinsberg "Im Klevchen", Schafhausener Str.
- Prüfung von Standortalternativen für die Neuerrichtung oder Ertüchtigung einer Sportanlage mit Kunstrasenfläche, Leichtathletikkampfbahn und Flutlichtanlage

11	Anträge der Fraktionen
11.1	Schulsozialarbeit
11.2	Vorzeitige Darlehensablösung
11.3	Ampelschaltung im Heinsberger Stadtgebiet
11.4	Prüfung zur Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte
11.5	Temporäre Aussetzung Sondernutzungsabgabe für die Gastronomie und Nutzung größerer Flächen durch die Gastronomiebetriebe
12	Mitteilungen des Bürgermeisters
13	Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 14 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Porselen
- 15 Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH
- 16 Bestellung der Behindertenbeauftragten der Stadt Heinsberg
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lüngen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

ab TOP 4

Frau Heike Sommer

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns Frau Angela Herberg Herr Dieter Hohnen Herr Anton Nießen Frau Ingeborg Schmitz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters

Nach § 95 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Heinsberg zum 31.12.2019 wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Heinsberg in der Sitzung vom 29.04.2020 zugeleitet.

Gem. § 102 GO NRW wurde der Jahresabschluss durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fasste sie im Bericht vom 04.05.2020 zusammen.

Unter Einbezug dieses Prüfungsberichtes prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hielt in seiner Stellungnahme fest, dass keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben wurden und gleichzeitig der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt wurden. Eine Ausfertigung dieses Berichtes ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die

Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 633.448,03 Euro ab. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW soll der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, bis der gesetzlich vorgegebene Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage erreicht ist.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 378.765.880,44 Euro sowie der zugehörige Anhang und Lagebericht einschließlich des Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegels etc. werden festgestellt, gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 633.448,03 Euro wird der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Dieder nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 2 Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses zum Abschlussstichtag 31.12.2019

Durch die im Jahre 2018 erfolgte Novellierung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde die Vorschrift des § 116a GO NRW eingeführt. Danach ist die Stadt Heinsberg von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorherigen Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

- 1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Stadt Heinsberg, der Stadtwerke Heinsberg GmbH und der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH übersteigen insgesamt nicht den Wert von 1.500.000.000,00 Euro.
- 2. Die der Stadt Heinsberg zuzurechnenden Erträge der v. g. Töchter machen weniger als 50 v. H. der ordentlichen Erträge der städtischen Ergebnisrechnung aus.
- 3. Die der Stadt Heinsberg zuzurechnenden Bilanzsummen der v. g. Töchter machen insgesamt weniger als 50 v. H. der städtischen Bilanzsumme aus.

Eine Überprüfung der Voraussetzungen wurde unter Heranziehung einer vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen Berechnungshilfe der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durchgeführt, welche als Anlage beigefügt ist. Da die Jahresabschlüsse

der Tochtergesellschaften für das Jahr 2019 noch nicht vorliegen, erfolgte die Prüfung aufgrund der Abschlüsse 2017 und 2018. Es werden alle drei Grenzwerte deutlich unterschritten.

Sobald die Zahlen für das Jahr 2019 vorliegen, erfolgt eine erneute Prüfung. Erkenntnisse, welche für 2019 und zukünftig gravierende Änderungen erwarten lassen, sind nicht ersichtlich.

Gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Beschluss:

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 wird, vorbehaltlich der endgültigen Überprüfung der Unterschreitung der Grenzwerte anhand der Jahresabschlüsse 2019 der Tochtergesellschaften, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2019

Die Stadt Heinsberg hat gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) in der zurzeit gültigen Fassung im Falle der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2019 wird gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Grundschule Grebben; Präsentation des Gutachtens

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die Verwaltung beauftragt, für den Schulstandort Grebben eine Entwurfsplanung (bis Leistungsphase 2) zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Grebben zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Auf dieser Grundlage sollen eine Kostenaufstellung und Zeitpla-

nung gefertigt werden. Die Kosten für einen Neubau sollen dem gegenübergestellt werden. Nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens wurde am 27.08.2019 der Auftrag zur Erstellung der Planung bis Leistungsphase 2 an das Architekturbüro Rehberg + Milesevic aus Düsseldorf erteilt.

Nach den einleitenden Worten des Beschäftigten Knoben stellte Herr Rehberg das Gutachten dem Rat vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5 Neubesetzung des Wahlausschusses

Mitglied im Wahlausschuss ist u.a. Herr Jochen Lintzen, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Uwe Rauschning bestellt. Herr Lintzen wird von der SPD als Bürgermeisterkandidat vorgeschlagen werden. Als Bewerber für das Amt des Bürgermeisters darf er gemäß § 2 Abs. 7 Satz 2 Kommunalwahlgesetz nicht zugleich Mitglied des Wahlausschusses sein.

Das Vorschlagsrecht steht der SPD-Fraktion zu.

Beschluss:

Für das ausscheidende Mitglied, Herrn Jochen Lintzen, werden in den Wahlausschuss berufen:

Mitglied: stv. Mitglied

Uwe Erwin Rauschning Anneliese Wellens

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Auslobung eines Heimatpreises für das Jahr 2020

Wie bereits im letzten Jahr erläutert, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen- Wir fördern, was Menschen verbindet" ins Leben gerufen. Bis 2022 stellt das Land rund 150 Millionen EU-RO zur Verfügung, um Projekte und Initiativen vor Ort zu fördern.

Mit dem Heimat-Preis würdigen Gemeinden Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses durch die Gemeinde ausgelobt werden. Der Gremienbeschluss muss die Preiskriterien festlegen.

Hierbei ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Landesregierung stellt das Preisgeld zur Verfügung; die Organisation und Veranstaltung der Preisvergabe obliegt der Kommune.

Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder - abstufungen verliehen werden.

Kreisangehörige Kommunen können ein Preisgeld von 5.000 EUR ausloben. Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Was das Land unter "Heimat" versteht, ist in der Broschüre "Heimat. Zukunft.. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet", erläutert.

Folgende Preiskriterien lassen sich daraus für die Verleihung des Heimat-Preises ableiten:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.

Es wird angeregt, wie im letzten Jahr, bis zu drei Projekte bzw. Initiativen auszuzeichnen, wobei für den ersten Platz 2.500 EUR, den zweiten Platz 1.500 EUR und für den dritten Platz 1.000 EUR vergeben werden. Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung für Platz 1 3.500 EUR und für Platz 2 1.500 EUR.

Vorschläge müssen bis zum 30.9.2020 eingereicht sein.

Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt wie im letzten Jahr durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor.

Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen.

Beschluss:

Für das Jahr 2020 wird wieder ein "Heimat-Preis" ausgelobt, sofern das Land Nord-rhein-Westfalen das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR fördert.

Folgende Preiskriterien werden festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.

- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR soll in der Staffelung 2.500 EUR (Platz 1), 1.500 EUR (Platz 2) und 1.000 EUR (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500 EUR (Platz 1) und 1.500 EUR (Platz 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Juni und Juli 2020

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, die Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erneut zu entlasten, indem den Eltern jeweils die Hälfte der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 erlassen wird. Dementsprechend wird die Kostenlast zu 50 % auf die Eltern, zu 25 % auf das Land und zu 25 % auf die Kommunen aufgeteilt. Der Ertragsausfall beträgt für die Stadt Heinsberg unter Berücksichtigung der Landeserstattung in den Monaten Juni und Juli tatsächlich insgesamt ca. 100.000,00 €.

In Anlehnung an die bisherige Verfahrenspraxis haben sich die Kommunen des Kreises Heinsberg darauf verständigt, die hälftigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Juli verzichtet und eine Verrechnung mit den hälftigen Juni- und Julibeiträgen vorgenommen wird.

Bürgermeister Dieder informierte den Rat, dass auch eine Entscheidung hinsichtlich der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagesbetreuung (HTB) getroffen werden könne. Das Landeskabinett habe am 23. Juni 2020 eine hälftige Kostenkompensation zugesichert. Die Angebote der OGS und der HTB sollten daher in den Beschluss mit einbezogen werden.

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflegestellen werden für den Monat Juli 2020 erlassen.

Ebenfalls erfolgt eine Erstattung der Beitragsausfälle an die Träger der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagesbetreuung (HTB) für die in den Monaten Juni und Juli 2020 nicht erhobenen Elternbeiträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Karken-Kempen

Die Feuerwehrgerätehäuser der benachbarten Einheiten Karken und Kempen liegen beide verkehrstechnisch ungünstig innerhalb der Ortslagen mit gar nicht vorhandenem oder nur sehr eingeschränkt verfügbarem Parkplatzangebot für die anrückenden Wehrleute.

Beide Gebäude sind alt (Karken Baujahr 1920, Kempen Baujahr 1965) und inzwischen trotz eines Anbaus in Kempen 1997 für die Anzahl der aktiven freiwilligen Feuerwehrleute zu klein. Beide Gebäude entsprechen nicht mehr den Anforderungen an moderne Feuerwehrgerätehäuser mit den Möglichkeiten zur Ausstattung mit modernster Technik und Ausrüstung.

Die Löscheinheit Karken verfügt über 31, die Einheit Kempen über 27 Einsatzkräfte. Hinzu kommen in Karken 10 und in Kempen 9 Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Beide Löschgruppen sind somit personell sehr gut aufgestellt und können in Zukunft auch auf die Unterstützung der nachfolgenden Jugendfeuerwehrleute zählen.

Zudem ist perspektivisch eine Zusammenlegung der beiden Löscheinheiten angedacht.

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Orte Karken und Kempen mit insgesamt 5.300 Einwohnern steht seit Jahren im Brandschutzbedarfsplan und genießt inzwischen vordringliche Priorität.

Die Bündelung der Einsatzkräfte beider Wehren an einem neuen Standort in einem modernen Gebäude mit verkehrstechnisch sowie einsatztaktisch günstiger Lage und Anbindung ist daher für die Einheiten aus Karken und Kempen die bestmögliche Lösung.

Auf einer städtischen Fläche im Kreuzungsbereich Roermonder Straße/Mühlenstraße soll dieses Gebäude in geographisch nahezu gleicher Entfernung zu beiden Orten entstehen.

Die Baukosten werden mit rd. 1.768.000,00 € beziffert.

Die Einzelheiten der Planung wurden von Herrn Niehsen vom beauftragten Architekturbüro in der Sitzung vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Karken-Kempen wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Neubau einer Kindertagesstätte in Heinsberg "Im Klevchen", Schafhausener Str.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Heinsberg beschloss in seiner Sitzung am 22.04.2020 den Kindertagesstättenbedarfsplan für den Planungszeitraum 2019/2020 bis 2023/2024. Eine Zielsetzung ist es, mittelfristig Notgruppen abzubauen und der Nachfragesteigerung sowohl nach U 3- als auch Ü 3-Plätzen durch den Neubau einer Kindertagesstätte nachzukommen.

Für eine städtische Fläche in Heinsberg auf der Schafhausener Str. gegenüber vom Amtsgericht, die derzeit als Parkplatz genutzt wird, werden derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen. Hier soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte für insgesamt 90 U3/Ü3-Plätze entstehen. Die Planung liegt vor und wird in der Sitzung näher erläutert.

Die Kosten für die 960 m² große Einrichtung werden mit rd. 2.700.000,00 € veranschlagt. Aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 ist eine Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland mit Mitteln der Bundesregierung in Höhe von 90 v. H. der förderfähigen Kosten beantragt. Der zu finanzierende Eigenanteil liegt vorbehaltlich der beantragten Förderung bei rd. 400.000,00 €. Mit der Maßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Beschäftigter Knoben stellte die Planung in der Sitzung vor, eine Planzeichnung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Neubau einer Kindertagesstätte in Heinsberg "Im Klevchen", Schafhausener Str. wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 38 Nein 2

TOP 10 Prüfung von Standortalternativen für die Neuerrichtung oder Ertüchtigung einer Sportanlage mit Kunstrasenfläche, Leichtathletikkampfbahn und Flutlichtanlage

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im direkten Umfeld der beiden weiterführenden städtischen Schulen in Heinsberg und Oberbruch jeweils eine Sportanlage errichtet bzw. ertüchtigt werden kann.

Die Sportstätte sollte neben der (Kunst-)Rasenfläche auch über Einrichtungen für die Leichtathletik sowie einer Flutlichtanlage verfügen.

Standortuntersuchung:

Für die Standortprüfung wurden die notwendigen Flächengrößen (Spielfeld, Leichtathletikanlage, ergänzende Infrastruktur, inkl. Parkplatzfläche) definiert und die landschafts-, bauplanungs-, oder bauordnungsrechtliche Belange geprüft.

Für die notwendige bauliche Infrastruktur (Erschließung, Umkleideräume und Parkplätze) sowie für die Leichtathletikanlage "Typ C" wurden pauschalisierte Ansätze gewählt.

Flächendefinition:

Kunstrasenspielfeld:

Das Kunstrasenfeld umfasst bei der Neuanlagen für die Nutzung als Fußballplatz (Fifa-Standard) eine Abmessung von 105m x 68m, zusätzlich sind Randbereiche von Hindernissen frei zu halten, so dass für das insgesamt für das Sportfeld eine Abmessung von 113 m x 74 m anzusetzen ist.

Leichtathletikanlage:

Durch Flächen für Leichtathletikanlagen (u.a. Laufbahnen, Flächen für Hoch- und Weitsprung, etc.) vergrößern sich die Abmessungen auf:

Typ C (4 Laufbahnen á 400m; 85,00m x 167,18m) Typ B (6 Laufbahnen á 400m: 88,00m x 172,03m)

Ergänzende Infrastruktur:

Umkleide-/ Sanitäranlagen sowie Lagerflächen für Sport- und Pflegegeräte werden pauschal mit 250 qm in Ansatz gebracht.

Parkplatz:

Für Besucherstellplatzflächen werden pauschal 60 Stellplätze mit einer gerundeten Flächengröße von 1.500 qm in Ansatz gebracht.

Technischer Beigeordneter Sangermann stellte das Ergebnis des Prüfauftrags in der Sitzung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 11 Anträge der Fraktionen

TOP Schulsozialarbeit 11.1

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2020 hat folgenden Wortlaut:

Sachverhalt:

An zahlreichen Schulen in Nordrhein-Westfalen sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig. Sie sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler bei Problemen allgemeiner Art, auch solchen, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. Schulsozialarbeiter sind vertrauensvolle Ansprechpartner, sie sind Ideengeber und Unterstützer und bieten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Gleichzeitig stellen sie eine enorme Entlastung für Lehrerinnen und Lehrer dar, die sich damit auf die Kernkompetenz ihres Berufes konzentrieren können, guten Unter-

richt. Wenn soziale Themen aus dem Unterricht ausgelagert werden können, kann dieser effektiv genutzt werden.

Zudem ist die Schulsozialarbeit auch Eltern ein kompetenter Ansprechpartner. Erziehungsberechtigte erfahren über die Lehrerinnen etwas über den Bildungsstand der Jugendlichen. Fragen zur Entwicklung oder individuelle Probleme kommen aus Zeitmangel häufig zu kurz. Schulsozialarbeit kann in diesem Kontext Beratung in Erziehungsfragen bieten.

Die CDU-Fraktion ist sich der Bedeutung der Schulsozialarbeit bewusst.

Hier in Heinsberg ist eine Schulsozialarbeiterin tätig, die bei der Stadt Heinsberg angestellt ist, sowie zwei weitere Schulsozialarbeiter, die bei der Caritas angestellt sind. Die Stadt Heinsberg hat sich vertraglich gegenüber der Caritas verpflichtet, die Personalaufwendungen für die beiden Schulsozialarbeiter zu übernehmen. Dieser Vertrag ist zunächst nur an die geltende Förderung des Landes NRW geknüpft, die derzeit bis zum 31.12.2020 läuft und eine Kostenerstattung von 60 vom Hundert. Ob diese Förderung auf Dauer weiterhin gewährt wird, ist derzeit unbestimmt.

Antrag

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Prüfung, für den Fall, dass die Förderung für die beiden Schulsozialarbeiter eingestellt wird und eine Weiterbeschäftigung bei der Caritas aufgrund dessen nicht möglich ist, ob die beiden Schulsozialarbeiter durch die Stadt Heinsberg übernommen werden können, um eine gute Schulsozialarbeit in der Stadt Heinsberg damit künftig dauerhaft zu sichern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung einer möglichen Übernahme der Schulsozialarbeiter beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP Vorzeitige Darlehensablösung 11.2

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2020 hat folgenden Wortlaut:

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die vorzeitige Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Vorfälligkeitsentscheidungen möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Begründung:

Die Stadt Heinsberg hält derzeit eine hohe Liquidität vor, gleichzeitig erheben die Banken aufgrund der aktuellen Zinsmarktsituation Verwahrgelder, sogenannte "Strafzinsen", in nicht unbeträchtlicher Höhe.

Die CDU-Fraktion sieht in der vorzeitigen Ablösung von Darlehen nicht nur die Möglichkeit, Verwahrgelder zu vermeiden, sondern auch eine einmalige Chance, den Schuldenstand signifikant zu senken, um damit im Lichte der intergenerativen Ge-

rechtigkeit nachfolgende Generationen nicht mit dem Kapitaldienst für Schulden zu belasten, die gegenwärtig aufgenommen wurden.

Bürgermeister Dieder führte aus, dass eine vorzeitige Darlehensablösung Einfluss auf die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 nehmen werde. Man verständigte sich darauf, diesen Aspekt bei den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und den Fraktionen vorzustellen. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

TOP Ampelschaltung im Heinsberger Stadtgebiet 11.3

Es liegt ein Antrag der FW-Fraktion vom 09.03.2020 mit folgendem Wortlaut vor:

Alle Ampeln im Heinsberger Stadtgebiet werden auch nachts in Funktion gehalten. Eine Reihe von Ampeln eignen sich aber für eine nächtliche Durchgangsschaltung und eine Blinkschaltung der Nebenstraßenampeln.

Folgende Ampelanlagen wurden kontrolliert und sind unserer Meinung nach für die o. g. Durchgangsschaltung geeignet:

Westtangente K 5 / Liecker Straße

Westtangente K 5 / Waldfeuchter Straße

Auf dem Brand / Kolpingstraße

Große Kreuzung: Hochstraße/Kempener Straße/Unterbrucher Straße/Industriestraße

Stadtkern:

Ostpromenade / Valkenburger Straße
Ostpromenade / Schafhausener Straße
Erzbischof-Philipp-Straße / Linderner Straße
Linderner Straße / Geilenkirchener Straße

Sollten diese Ampelanlagen durch die o. g. Schaltung nachts geändert werden, würde auf den Vorfahrtsstraßen eine deutliche Schallreduktion und Abgasemissionsreduktion erfolgen. Dies würde den Anwohnern eine deutlich bessere Luft zur Nachtzeit und eine verbesserte Nachtruhe zuteil. Weiterhin würden Fahrzeuge bei "Abschaltung" der Ampeln weniger Emissionen verursachen und eine Energieeinsparung erbringen.

Wir beantragen daher für die Ampelanlagen im Zugriff der Stadt, in der von uns vorgeschlagenen Weise, eine Nachtabschaltung vorzunehmen und mit den Verwaltungen, die für die übrigen Ampelanlagen zuständig sind, Verhandlungen zur Änderung der Schaltung vorzunehmen.

Sollte die Verwaltung der Meinung sein, den Antrag im Vorfeld in der Sitzung des Fachausschusses Umwelt und Verkehr beraten zu lassen, so stimmen wir dem zu.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes schlug Bürgermeister Dieder vor, den Antrag an den Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Die FW-Fraktion erklärte sich hiermit einverstanden. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

TOP Prüfung zur Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte 11.4

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 24.4.2020 hat folgenden Wortlaut:

"Der Rat der Stadt Heinsberg beauftragt das Jugendamt der Stadt Heinsberg unter Beteiligung der dazu benötigten städtischen Ämter den Neubau einer Kindertagsstätte in zentraler Lage auf einem bereits in städtischem Besitz befindlichem Grundstück zu prüfen. Die Prüfung soll zusätzlich beinhalten, welche Vor- und Nachteile eine externe Trägerschaft der Kindertagesstätte mit sich bringt. Des Weiteren muss die Prüfung beinhalten, welche Landes- bzw. Bundesfördermittel für einen Neubau in Anspruch genommen werden können."

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Heinsberg am 22.04.2020 wurde der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Zeitraum 2019/2020 – 2023/2024 verabschiedet.

Aus diesem Bedarfsplan geht hervor, dass derzeit – wie bekannt – die fehlenden Betreuungsplätze mit **Notgruppen** kompensiert werden. Selbst nach Fertigstellung der momentanen Umbaumaßnahmen ist eine Deckung des Bedarfes nicht möglich.

Nach jetzigem Stand kann diese Ausnahmesituation nur durch weitere Umbaumaßnahmen oder Neubauten behoben werden.

Wie bereits in der Vergangenheit erörtert sind weitere Umbau- bzw. Erweiterungsbauten an den vorhandenen Kindertagesstätten aus Platzgründen kaum bzw. nicht mehr möglich.

Es kann und darf nicht die Absicht der Stadt Heinsberg sein, langfristig sich mit Notgruppen über Wasser zu halten.

Notgruppen bedeuten für die betroffene Kindertagesstätte eine erhebliche Mehrbelastung, nicht nur für das dort tätige Personal, sondern auch für die dort zu betreuenden Kinder (z. B.: auf Grund der Platzeinschränkungen im Außenspielgelände, das in der Regel für die Mehranzahl der Kinder nicht ausgelegt ist).

Diese negativen Bedingungen können aus Sicht der SPD Fraktion nur durch einen Neubau behoben werden. Somit würden sowohl Personal aber vor allem auch die Kinder entlastet.

Leider müssen sich sowohl die Politik aber auch die Eltern von dem Gedanken verabschieden, dass im eigenen Ort immer genug Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Daher sollte geprüft werden, an welchem zentralen Ort ein Neubau Sinn macht. Des Weiteren sollte der Standort bereits in städtischem Eigentum sein, damit nicht der Erwerb eines Grundstückes zusätzlich den städtischen Haushalt belastet.

Bei der Prüfung sollte ebenfalls das Für und Wider einer externen Trägerschaft bedacht werden, wie es bereits in anderen Kommunen gemacht wird.

Des Weiteren ist zu prüfen, welche Landes- oder Bundesfördermittel in Anspruch genommen werden können.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion hat sich mit Beschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte in Heinsberg "Im Klevchen" unter TOP 9 dieser Sitzung erledigt. Der Antrag ist somit gegenstandslos.

TOP Temporäre Aussetzung Sondernutzungsabgabe für die Gastronomie 11.5 und Nutzung größerer Flächen durch die Gastronomiebetriebe

Es liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.05.2020 mit folgendem Wortlaut vor:

Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beantragen die Sondernutzungsabgabe für die Nutzung von Außenbereichen durch Gastronomiebetriebe zunächst befristet für ein Jahr auszusetzen und der Gastronomie anzubieten in dieser Zeit größere Außenbereiche unentgeltlich nutzen zu dürfen.

Begründung:

Durch die Corona-Krise ist die Gastronomie bekanntlich durch erhebliche Einnahmeausfälle sehr betroffen. Um diese Situation etwas abzumildern und einer eventuell drohenden Insolvenz vorzubeugen, beantragen wir die o.a. Maßnahmen.

Natürlich bedeuten diese Mindereinnahmen eine zusätzliche Belastung unseres Haushalts, allerdings wäre unser Haushalt von einer Schließung der Gastronomiebetriebe mit entsprechenden Gewerbesteuerausfällen voraussichtlich stärker betroffen.

Bei dem Angebot der temporären Erweiterung der Außenbereiche sehen wir zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die Gastronomiebetriebe. Dabei ist jedoch darauf zu achten und sicherzustellen, dass Durchgangsbereiche für Fußgänger und insbesondere für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle freigehalten werden.

Über eine Verlängerung der Maßnahme soll vor Ablauf der Jahresfrist erneut entschieden werden. Dies soll bereits jetzt als Tagesordnungspunkt für eine dann zu terminierende Ratssitzung vorgemerkt werden. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes berichtete Bürgermeister Dieder, dass die Stadt Heinsberg aufgrund der besonderen Situation in der Corona-Pandemie keine Sondernutzungsgebühren erhoben habe und in 2020 auch keine Sondernutzungsgebühren erheben werde. Diese Verfahrenspraxis wurde einvernehmlich begrüßt. Hinsichtlich der ebenfalls nicht erhobenen Parkgebühren solle eine Beratung in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

TOP 12 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder teilte mit, dass die Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen 2020 entschieden werde, nun neu auf den 30. Juli 2020 terminiert wurde. Die Verschiebung des Sitzungstermins vom 21.7. auf den 30.7. sei aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 erforderlich gewesen.

Weiter berichtete Bürgermeister Dieder, dass die Alliander beabsichtige, Ladestellen im Stadtgebiet Heinsberg aufzurüsten.

Er teilte ferner mit, dass die Arbeiten am Brandschutzbedarfsplan mit Ausbruch der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen seien. Die Stadt habe daher einen Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache gestellt. Eine Verlängerung um ein Jahr sei telefonisch in Aussicht gestellt worden.

Schließlich gab Bürgermeister Dieder einen Überblick über das vom Landeskabinett beschlossene Nordrhein-Westfalen-Programm I. Mit dem "Investitionspaket Kommunen" sollen insgesamt 3,9 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

TOP 13 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegenden Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung wurden in der Sitzung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Dieder	Büskens